

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

No. 28. (15. Juli 1854)

# Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu 1/2 Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1854.

Sonnabend, den 15. Juli.

N<sup>o</sup>. 28.

## Kirchentag von 1854.

Das Präsidium hat folgende Einladung zum diesjährigen Kirchentag erlassen und um weiteren Abdruck gebeten:

„In Folge Beschlusses der vorjährigen Kirchentags-Versammlung wird, so Gott will, der siebente deutsche evangel. Kirchentag Freitag, Sonnabend, Sonntag, Montag, Dienstag den 22. bis 26. September d. J. zu Frankfurt a. M. stattfinden. Die Gegenstände der Verhandlung sind:

I. An den beiden ersten Tagen — unter Leitung des engeren und weiteren Ausschusses — nach vorgängiger Bericht-erstattung des Präsidiums über die Geschäftsführung,

- 1) Von dem rechten Gebrauche der Bibel in Kirche, Schule und Haus, eingeleitet durch Gen. Super. und Ob. Consistorialrath Dr. Hoffmann aus Berlin.
- 2) Die Stellung der Kirche zur bürgerlichen Gesetzgebung in Beziehung auf die Frage der Ehescheidung, eingeleitet durch Consist. R. Prof. Dr. Jul. Müller aus Halle.
- 3) Die Rechtfertigung der Kindertaufe, eingel. durch Prof. Dr. Steinmeier aus Bonn.

Der Sonntag ist zu Gottesdienst und freier Vereinigung bestimmt.

II. An den beiden letzten Tagen — unter Leitung des Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche — nach zuvor erstattetem Berichte,

- 1) Die kirchliche Armenpflege, eingeleitet durch Superintendent Lengerich aus Demmin.
- 2) Das Princip der inneren Mission, eingeleitet durch Dr. Wischern aus Horn bei Hamburg.
- 3) Die deutsche evangelische Kirche in Nordamerika in ihrer Beziehung zur deutschen Mutterkirche, eingel. durch Prof. Dr. Schaff aus Mercersburg in Pennsylvania.

Außerdem soll über folgende Gegenstände in Special-Conferenzen verhandelt werden:

- 1) Die innere Mission auf der Universität, geleitet durch Prof. Dr. Hundeshagen aus Heidelberg.
- 2) Ueber religiöse Kunst, geleitet durch Geh. Ob.-Reg.-R. Dr. v. Bethmann-Hollweg.
- 3) Ueber Gefängniswesen, geleitet durch Ober-Consist.-R. Dr. v. Mühlner aus Berlin.
- 4) Ueber Rettungshäuser, geleitet durch Geh. Regierungsrath Stiehl aus Berlin.
- 5) Ueber Sonntagsheiligung, geleitet durch Landrath v. Kröcher aus Gardelegen.
- 6) Ueber das Verhältnis der Association zur inneren Mission, mit Beziehung auf die dem vorjährigen Kirchentage vorgelegte Denkschrift „über innere Mission und Association, von B. A. S.“, geleitet durch Prof. Huber aus Wernigerode.
- 7) Ueber christliche Gefellen- und Jünglingsvereine, geleitet durch Prof. Krafft aus Bonn.

Alle evangelischen Christen, welche mit ihrem Glauben auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehen und die angestrebte Conföderation der lutherischen, reformirten und unirten Kirche unsers deutschen Vaterlandes im Herzen tragen, besonders auch alle Agenten, Correspondenten und Freunde des Werks des inneren Mission, sind hiermit eingeladen, an der Versammlung Theil zu nehmen. Die kirchlichen Gemeinschaften, Vereine und Anstalten aber, welche dem Kirchentage sich angeschlossen haben, sind freundlichst gebeten, die Verhandlung durch schriftlich bevollmächtigte Abgeordnete zu unterstützen.

Der Centralausschuss wird, so Gott will, wie alljährlich, mit seinen Agenten u. s. w. eine besondere Conferenz halten. Zu den nöthigen Vorbereitungen an Ort und Stelle hat sich in Frankfurt a. M. ein Localcomité gebildet, welches



zugleich freundlichst übernommen hat, für die Beschaffung von Logis nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Die zu erwartenden Gäste, welche davon Gebrauch zu machen wünschen, wollen daher ihren Besuch bei demselben unter der Adresse des Herrn Buchhändler Christian Winter in Frankfurt a. M., Paulsgasse Nr. 5, gefälligst bis spätestens zum 15. Aug. anmelden.

Sonstige Zuschriften und Gesuche in Sachen des Kirchentags bleiben die unterzeichneten Secretaire bereit in Empfang zu nehmen.

Falls etwa über noch andere Gegenstände die Veranstaltung von Special-Conferenzen gewünscht werden sollte, würden die näheren Anträge nebst Vorschlägen von Referenten bis spätestens zum 15. August hierher einzureichen sein.

Berlin, den 18. Juni 1854.

Dr. v. Bethmann-Hollweg. Dr. Stahl. Dr. v. Mühlr.  
Präsidenten.

Legationsrath Jordan, Pastor Kündorf,  
Secretär im engern Aussch. Secretär des Central-Aussch.  
Potsdamer Str. Nr. 112. Linksstraße Nr. 7.

### Waffenstillstand in der Pfarrbesetzungsfrage.

Bis zu welcher Begriffsverwirrung blinder Eifer sich verirren kann, davon liefert in Nr 24 d. Bl. der die Pfarrbesetzung betr. Artikel den schlagendsten Beweis. Nach der dort aufgestellten Behauptung soll allerdings der Gemeinde das Recht, ihre Geistlichen zu wählen, zugestanden werden, unter der Gemeinde soll aber die ganze ev. Christenheit, dann unter Umständen die Landeskirche, dann unter Umständen die Landessynode mit dem Oberkirchenrath, dann unter Umständen die Kreis-synode und endlich, wenn alle Auswege verschlossen gefunden werden, die Gemeinde in des Wortes hergebrachtem Sinne verstanden werden. Nun das ist wenigstens neu, wenn auch kühn, dem anspruchslosen und mit seiner hergebrachten Bedeutung völlig zufriedenen Wort: Gemeinde, plötzlich zuzumuthen, daß es die ganze ev. Christenheit, ja ein aus den Mitgliedern des Oberkirchenraths und einigen Synodalmitgliedern bestehendes Pfarrbesetzungscollegium bedeuten soll. Aber wie gesagt, die Auffassung ist neu. Die alten Gründe sind auch sehr verbraucht und abgenutzt. Das soll übrigens nicht bloß gesagt sein von den Gründen, welche für die Wiederherstellung der in Betreff der Pfarrbesetzung vor d. J. 1849 Geltung habenden Bestimmungen sprechen. Neues, was nicht schon in öffentlichen Blättern oder in den Verhandlungen der Landessynode wäre besprochen und erwogen worden, wird von keiner der in der Pfarrbesetzungsfrage einander gegenüberstehenden Partheien noch vorzubringen sein. Desungeachtet hält Einsender dieses die Acten noch nicht für spruchreif und ist der Ansicht, der Erfahrung müsse zugestanden werden, noch ein Wort zu reden. Der lasse man Zeit dazu und vereinige sich einstweilen über

einen Waffenstillstand, als dessen Motiv die folgende Gedankensreihe könnte angesehen werden.

Es ist wahr, daß, wenn auch genauere Nachrichten fehlen, in früheren Zeiten den Gemeinden ein Recht der Mitwirkung bei Besetzung der Pfarren zugestanden hat, das ihnen indes im Laufe der Zeiten dermaßen abhanden gekommen ist, daß seit länger als Menschengedenken bis zum Jahre 1849 die Pfarren des Landes mit nicht nennenswerther Ausnahme durch den obersten Landesbischof auf Vorschlag des Consistoriums besetzt worden sind. Es ist wahr, daß bei den auf diese Weise vorgenommenen Besetzungen nach dem Bedürfniß der Gemeinden selten, desto mehr nach dem Dienstalter der Bewerber gefragt worden ist und daß nicht selten durch Alter und Krankheit unfähige, selbst unwürdige Geistliche zu bessern Stellen befördert sind, in einzelnen Fällen sogar trotz eines von Seiten der betreffenden Gemeinden erhobenen Protestes, daß also kein Freund der Kirche eine Erneuerung der vor 1848 Geltung habenden Bestimmungen wünschen kann, bevor Garantien geboten werden, daß die Gemeinden vor ähnlichen bitteren Erfahrungen gesichert sind. Es ist wahr, daß in den Jahren 1849—1853, wo den Gemeinden das unbeschränkte Wahlrecht zustand, bei den vorgekommenen Pfarrbesetzungen Dinge geschehen sind, die aussehn, wie Dummheit, Bestechung, Wählerei und Rohheit, es ist wahr, daß die dem Wohl der Kirche unentbehrliche Dienstbeförderungsrückficht von den Gemeinden nicht beobachtet ist, nicht beobachtet werden konnte und daß selbst die Wahlacte nicht immer mit angemessener Würde vorgenommen sind, daß also kein Freund der Kirche die Wiedereinführung des unbeschränkten Wahlrechts wünschen kann, bevor Garantien geboten werden, daß so unwürdige Dinge nicht wieder geschehen. Es ist endlich wahr, daß die mit der Publication des revidirten Verfassungsgesetzes vom 11. April v. J. provisorisch zur Geltung gekommenen Bestimmungen so ziemlich die Mitte halten zwischen dem, was vor 1849 und dem, was von da an bis 1853 zu Recht bestand und daß diese Bestimmungen unläugbar erlassen sind in der Ueberzeugung, daß in der vergangenen Zeit oben und unten bei Pfarrbesetzungen gesündigt war, und in der Absicht, eine abwartende Stellung einzunehmen. Von der eingenommenen Stellung aus ist es leicht eine Schwenkung nach Rechts oder nach Links zu machen, schwerlich aber wird man die Zeit für gekommen erachten, die Stellung zu verlassen. Drängen wir das Kirchenregiment nicht zur vorzeitigen Entscheidung! Wir haben Garantien gefordert — erwarten wir, ob sie geboten werden! Erwarten wir, ob die kirchliche Oberbehörde thut, was ihres Amtes ist, und nicht nur in den von ihr den Gemeinden zu machenden Vorschlägen, sondern auch in der Bewilligung von Zulagen aus der Centralpfarr-Casse diejenige Unabhängigkeit und diejenige Umsicht an den Tag legt, die allein geeignet sind, ein Vertrauen zu erwerben, welches die Gemeinden bewegen kann, die Bitte auszusprechen: daß die der Behörde zustehende Befugniß definitiv bestätigt oder,

den Umständen nach, erweitert werden möge. Erwarten wir, ob die Gemeinden in der Ausübung des ihnen erst seit einem Jahre zustehenden Rechts mit demjenigen Tact und mit derjenigen Würde verfahren, welche sie allein berechtigten, zu erwarten, daß ihnen das fragliche Recht definitiv ertheilt oder dasselbe noch erweitert werde. Geschehe es, daß weder die Behörden noch die Gemeinden den vielleicht gehegten Erwartungen vollständig entsprächen, zeigte es sich, daß so wohl die Behörde als die Gemeinden aus Menschen zusammengesetzt sind, denen menschliche Dinge widerfahren können, so könnte von einer Erweiterung der dem einen oder dem andern Theile zustehenden Befugniß nicht die Rede sein; von einer Rechtsbeschränkung des einen Theils eben so wenig, weil eine solche Beschränkung für den andern Theil eine nicht verdiente Rechts-Erweiterung zur Folge haben würde. Es müßte vielmehr das gegenwärtige Provisorium in ein Definitivum verwandelt werden und Behörde und Gemeinden fortfahren, einander zu ergänzen. Wir unseres Theils vermuthen, gestützt auf die seit einem Jahre gemachten Erfahrungen das Eintreten dieses Falles und erwarten über kurz oder lang die definitive Bestätigung der §§ 91 ff. des Verf. Gesetzes. Aber, wie gesagt, die Aeten sind noch nicht spruchreif. Neue Gründe und Gegenstände kann nur die Erfahrung bringen. Darum rathen wir zu einer nicht all zu kurzen Waffenruhe. Ihr zur Linken, sei es nun, daß ihr das unbeschränkte Wahlrecht zurückfordert, sei es, daß ihr das gegenwärtige Provisorium lieber heute als morgen in ein Definitivum verwandelt wissen wollt, gebuhlet euch und anstatt zu pochen, sorget, daß die Gemeinden in der hoffentlich vergönnten Frist des ihnen eingeräumten oder einzuräumenden Rechts sich würdig beweisen. Ihr zur Rechten, die ihr allein der höchsten Stelle das Pfarrbesetzungsrecht vindicirt, gebuhlet euch eine Weile; mag denn hie und da ein Pfarrer leiden, die Kirche wird keinen großen Schaden davon tragen, wenn, was ihr doch hoffen müßt, wenn die Vorschläge der Behörde befriedigend ausfallen, sorget, bittet, daß es in der vergönnten Frist geschehe und ihr werdet vielleicht eure Wünsche erfüllt sehen. Vereinigen wir uns zu der Bitte: man wolle einstweilen noch das Provisorium bestehen lassen! Die Erfahrung habe das Wort.

#### **An welche Missionsgesellschaft soll der Oldenburgische Missionsverein sich anschließen?**

Das Monatsblatt der norddeutschen Missionsgesellschaft, herausgegeben von Past. Vietor in Blumenthal, sagt in seinem Bericht über das am 10. Mai in Bremen gehaltene Missionsfest, im Oldenburgischen scheine das Interesse für das heilige Missionswerk lebendiger zu erwachen. Trügen die Zeichen nicht, so ist's wirklich so; unser Oldenburgischer Verein hat sich wenigstens von Neuem constituirt; Manche sind demselben hinzutreten, die sich bisher an der Sache nicht betheiligten;

ein Comité hat die Leitung und Förderung der Angelegenheit übernommen; aus dem Lande werden ermunternde Stimmen des Beifalls laut und — die Gaben fangen an zuzuschießen. Nach mehren einzelnen Gaben haben sich seit dem 1. Mai in den St. Lambertikirchenbüchern 10 Thlr. Gold und 1 Thlr. 46 Gr. St. für die Mission gesammelt. Der Herr segne den guten Anfang.

Unter diesen Umständen drängt sich nun wieder die Frage vor: An welche Missionsgesellschaft sollen wir fortan uns anschließen d. h. unsere Gelder einschicken? Schon einmal 1846 wurde diese Frage Gegenstand langer und, wir glauben, unerquicklicher Erörterungen, welche 1847 durch Anschluß unsers Vereins an die Rheinische Missionsgesellschaft in Bremen erledigt wurden. Vom geographischen Standpunct aus hat diese Verbindung Manchen nicht gefallen; sie war aber wohl durch die damaligen Verhältnisse der norddeutschen Missionsgesellschaft, welche uns so viel näher lag, gerechtfertigt. Jetzt sind die Bedenken, welche damals den Anschluß an letztere Gesellschaft entgegenstanden, zum großen Theil beseitigt und überdies ist uns die norddeutsche Gesellschaft örtlich gewissermaßen noch näher gerückt, indem ihr Mittelpunkt von Hamburg nach Bremen verlegt ist. So erklärt es sich, wenn sich mehrfach eine Neigung für die norddeutsche Gesellschaft unter uns kund giebt. Warum das Beste suchen, wenn dem Nahen nicht ein positives Bedenken gegenüber steht? Ueberdies bietet die Verbindung mit Bremen einen Vortheil, den uns Barmen nicht geben kann, die äußerliche Gemeinschaft im Werke; wir können die Bremer Missionsfeste besuchen; Bremer Freunde werden zu uns kommen. Kein Kenner des Missionswesens wird läugnen, daß in solcher äußerlichen Gemeinschaft eine belebende Kraft liege.

Dennoch fehlt es dem Anschluß an Bremen nicht an ganz entschiedenen Gegnern. Sie werden sich vielleicht veranlaßt finden, ihre Gründe in diesen Blättern mitzutheilen. Aber auch ohne diese ihre Gründe zu kennen, müssen wir ihnen darin Recht geben, daß der Anschluß an Bremen nur nach reiflicher Ueberlegung und unter der Bedingung allgemeiner Zustimmung namentlich auch der Filialvereine erfolgen dürfe. „Mir schiene es, schreibt ein sehr thätiger Missionsfreund, das für den Augenblick Sicherste, unserm Landesmissionsvereine ein ganz freie Stellung zu geben, wie sie der Ostfriesische hat, wo bei jeder Jahresrechnung der Vorstand bestimmt, wie die Gaben verwandt und unter verschiedene Gesellschaften vertheilt werden sollen, und wo auch einzelne Geber bestimmte Vereine angeben können, wohin ihre Gelder gesandt werden sollen.“ Wir empfehlen diesen Vorschlag der Prüfung und Beachtung Aller, denen, wie dem Schreiber jener Worte, das Gedeihen unsers hierländischen Missionswesens am Herzen liegt.

### Verschiedenes von der Redaction.

In Bezug auf einen kleinen Artikel in Nr. 19: „Kissingen und Dr. Tholud“ ging uns eine Entgegnung zu, welche nachwies, daß der dort einem berühmten Theologen gemachte Vorwurf auf ungenauer Relation beruhe. Uns schien die Aufnahme der ausführlichen Entgegnung für das Kirchenblatt nicht geeignet; wir glauben unserer Pflicht zu genügen, wenn wir der Entgegnung gemäß berichtigen, daß Dr. S. den in Nr. 19 ihm Schuld gegebenen starken Ausdruck nicht von der Person seines Gegners, sondern von der Art und Weise oder der Waffe, mit welcher derselbe kämpfte, gebraucht habe. — Dem Kirchenblatt sind wegen Aufnahme eingesandter „Anfragen“ wiederholt Vorwürfe gemacht; wir wollen versuchen, uns ein Mal für alle darüber zu erklären. Wie die Frage sehr häufig nur eine stylistische Form ist und eine ausgesprochene Antwort gar nicht immer verlangt, so ist auch die öffentliche Anfrage oft nur eine Art und zwar die kürzeste Art, auf einen Gegenstand, welcher entweder noch nicht ganz aufgeheilt ist oder über welchen der Einsender einen Competenteren, als er selbst ist, reden zu hören wünscht, die Aufmerksamkeit zu lenken; es kann auch sein, daß der Einsender noch zweifelhaft darüber ist, ob eine Sache, welche seiner Meinung nach nicht vergessen werden darf, zur ausführlichen Verhandlung vor dem Publikum geeignet sei; darum fragt er. Hätte eine derartige Anfrage ihren Grund in einer singulären Ansicht oder in einer selbstlächtigen Ansicht des Einsenders, so wäre ihre Aufnahme in ein öffentliches Blatt zu tadeln. Soll sie aber einen allgemein anerkannten Schaden bloß legen, damit an dessen Heilung gedacht werde, will sie auf weit verbreitete Irrthümer und Mißverständnisse die Blicke lenken, damit es hell und klar werde, will sie der Wahrheit und Gerechtigkeit dienen, so trifft sie mit der Tendenz des Kirchenblatts zusammen und hat ein Recht auf einen Platz in demselben. — Mehrere Freunde haben uns Arbeiten für das Kirchenblatt zugesagt, welche für die Leser desselben von großem Interesse sein würden; wir bitten, die Zusage nicht zu vergessen. — Der eingesandte ausführliche Aufsatz über Beichtwesen ist willkommen, und wird erscheinen, sobald es ohne Unterbrechung möglich ist; die daneben ausgesprochene Bitte bedauern wir nicht erfüllen zu können. — Der Bericht über die Delmenhorster Kreissynode kam für die heutige Nr. zu spät, wird aber in der nächsten gegeben werden. —

### Kirchliche Nachrichten.

Am 19. Juni ist S. K. H. dem Großherzoge eine Petition, worin etwa 50 Kirchenräthe unsers Landes (die Petition hat auf verschiedenen Exemplaren etwa 300 Unter-

schriften von Geistlichen und Kirchenältesten) sich entschlossen erklären, den Kampf wider den Branntwein auf dem Boden des Evangeliums wieder aufzunehmen und sich die Theilnahme und Gerechtigkeit des Großherzogs zu diesen Bestrebungen erbitten. Der Großherzog hat die Petition zunächst dem Oberkirchenrath zum Bericht zugehen lassen und wird letzterer nun seine Vorschläge zu machen haben, wie jene Theilnahme möchte positiv zur Aeußerung gebracht werden können.

Sehen wir so die früheren humanistischen Bestrebungen der Armen- und Krankenvereine, der Sträflings- und Mäßigkeitsvereine nach und nach auf die organisirte Liebesthätigkeit der Kirche übergehen, so ist es wohl der beste Beweis, wie richtig bei uns das Institut der Kirchenräthe aufgefaßt wird, wie es gesunde Wurzeln zu schlagen beginnt und einst die schönsten Früchte verheißt. Zwar ist noch ein weiter Raum zwischen Wurzel und Frucht, auch müssen sich noch nach manchen andern Seiten Zweige ausstrecken — aber bleiben wir in der Betrachtung bei der vorliegenden Lebensäußerung unserer Kirche stehen, so ist es doch auch schon eine That, wenn sich mehr als die Hälfte unserer Kirchenräthe als eine gewappnete und kampfbereite Schaar mit freudigem Muthe gegen einen solchen Feind des christlichen Lebens wie der Branntwein ist, aufstellen und ihm das Feld streitig machen wollen. ††

Bei der am 9. Juli in Abbehausen abgehaltenen Predigerwahl ist Pfarrer Hesse in Bardenfleth zum dortigen Pfarrer gewählt worden. Von 263 Stimmberechtigten haben 112 ihre Stimmen abgegeben, von welchen 99 auf den genannten Geistlichen fielen, aber unverfolgt wurde allen drei Präsentirten die Anerkennung gezollt, es sei äußerst schwer, Einem unter ihnen den Vorzug zu geben. \*

### Eingesandt.

Es ist kürzlich viel von dem Eichenhose die Rede gewesen, der für seine Loose, die in mehreren Gegenden des Landes von Hause zu Hause zum Verkaufe getragen wurden, bedeutende Summen eingenommen hat. Bei den verschiedenen Urtheilen, die über diese Anstalt vernommen werden, wäre es gewiß vielen erwünscht, einmal etwas Sicheres darüber zu hören, und wird um derartige Mittheilung in diesem Blatt gebeten.

### Kirchennachricht.

Predigten am 16. Juli: 8 Uhr: Pastor Greverus. 10 Uhr: Ob.-Hofpr. Nielsen. 3 Uhr: Hofpr. Gramberg.  
Die Wochengeschäfte übernimmt vom 16—22. Juli: Pastor Gröning.  
— Die Kirchenbücher führt derselbe.

Verantwortlicher Redacteur: G. Greverus. — Verlag und Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

